

"Schubhaft" ein Kunstprojekt Auslöser für dieses Projekt war das Bedürfnis, die Thematik der Schubhaft einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aus der anfänglichen Idee einer dokumentarischen Ausstellung mit Briefen von sich in Schubhaft befindenden Menschen entwickelte der Künstler Franz Wassermann das Kunstprojekt "Schubhaft".

Dieses Projekt beginnt am 7.12.2001 mit einer Plakataktion im öffentlichen Raum, weiters findet am 08.12. eine Aktion in der Innsbrucker Innenstadt statt. Darauffolgend sind bis Ende Jänner die Weihung eines Wohnmobils zu einem Kirchen- und Schutzraum durch Herrn Msgr. Michael Wilhelm (Vorsitzender der Menschenrechtskommission für Tirol und Vorarlberg), sowie eine Ausstellung in einem Kunstraum geplant. Zeitpunkt und Orte der zwei letzteren Aktionen werden noch bekannt gegeben.

Schubhaft Der Staat Österreich hält Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel bis zu sechs Monaten in 17 Polizeigefangenenhäusern, einer Justizanstalt, und fallweise in diversen Justizanstalten in Schubhaft, die alle den geforderten Haftstandards nicht entsprechen. Bis zum 1. 11. wurden in diesem Jahr in Österreich 13.028 Menschen in Schubhaft genommen.

Der Haft liegt kein Verbrechen zugrunde, voraus geht ihr zumeist eine Flucht. Viele der eingesperrten Personen sind Asylsuchende, die aus ihrer Heimat vor politischer, religiöser, sexistischer, rassistischer oder anderweitiger Verfolgung geflohen sind. Andere wiederum mussten ihre Heimat verlassen, weil für sie dort keine Möglichkeit besteht, ihre elementaren Bedürfnisse, wie Ernährung, Gesundheit, Bildung etc., zu decken. Die sich in Schubhaft befindenden Personen sind mehrfachen psychischen Belastungen ausgesetzt: einerseits durch ihre Lebens- und Fluchtgeschichte, andererseits durch die Haft, welche durch Verständigungsschwierigkeiten, erschwerten Kontakt zu Angehörigen, Nichtvorhersehbarkeit der Haftdauer, schleppende Verfahren sowie mangelnde Beschäftigungsmöglichkeit besonders belastend ist.

Österreichweit wird gefordert, vom Vollzug der Schubhaft in Polizeigefangenenhäusern abzugehen und sowohl Alternativen zur Schubhaft zu entwickeln als auch mittelfristig Anhaltezentren zu schaffen; AsylwerberInnen und besonders schutzbedürftige Personen nicht in Schubhaft zu nehmen; die höchstzulässige Dauer der Schubhaft herabzusetzen; den Rechtsschutz in Schubhaft angehaltener Frauen und Männer zu verbessern (z.B. durch Haftprüfungsverfahren).

Die Institution Schubhaft ist kein adäquates Mittel, um (il)legale Migration zu regulieren, vor allem nicht um sich den Problemen flüchtender Menschen zu stellen und ist aus demokratiepolitischen und menschenrechtlichen Erwägungen in Frage zu stellen.

Verein Arge-Schubhaft Die MitarbeiterInnen der Arge-Schubhaft betreuen - zu einem großen Teil ehrenamtlich - Frauen und Männer in Schubhaft. Die Betreuung beinhaltet, die gefangengehaltenen Menschen wöchentlich zu besuchen, sie über ihre Lage zu informieren, Rechtsvertretungen zu vermitteln, Inhaftierte mit nötigen Hilfsgütern wie Telefonwertkarten, Büchern in verschiedenen Sprachen, Kleidung etc. zu versorgen und ärztliche Hilfe zu organisieren. Der Verein Arge-Schubhaft setzt darüber hinaus Aktivitäten zur Verbesserung der Haftbedingungen für Frauen; Männer und Jugendliche in der Schubhaft sowie Aktivitäten zur Verbesserung der Aufnahme- und Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Österreich.

Text: ©arge Schubhaft